HYGIENEKONZEPT

REGELUNGEN ZUR NUTZUNG DER SPORTSTÄTTE / TURNHALLE

Allgemeine Hygienemaßnahmen zum Schutz vor Virusinfektionen - CORONAVIRUS DISEASE 2019 (COVID-19)

Der Zugang ist nur für angemeldete Vereinsgruppen mit dem verantwortlichen Trainer über den Haupteingang gestattet.

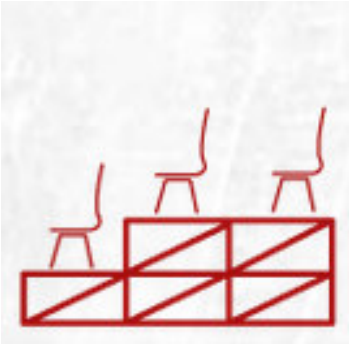

2G im Zuschauerbereich

Zutritt nur mit Nachweis für:

- **Geimpfte**
- **Genesene**
  Nachweis muss beim Übungsleiter vorgezeigt werden.

3G im Turnbetrieb

Zutritt nur mit Nachweis für:

- **Geimpfte**
- **Genesene**
- **Getestete**
  PCR-Test – 48 h gültig
  POC-Antigentest („Schnelltest“) – 24 h gültig
  Selbsttest zählen nicht!
  Nachweis muss beim Übungsleiter vorgezeigt werden.

Es besteht grundsätzlich Maskenpflicht (FFP2-/medizinische Maske) beim Betreten und Verlassen der Sportstätte, sowie bei der Nutzung der Umkleiden und Toiletten, auch in den Gängen.

Gültig ab 24.02.2022 – Vorstand des Vereins Peter Bullinger / Julia Sel

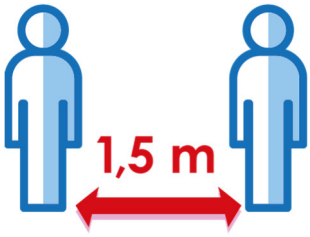

Warteschlangen beim Zutritt oder Verlassen der Sportstätte sind zu vermeiden.

Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m ist einzuhalten.

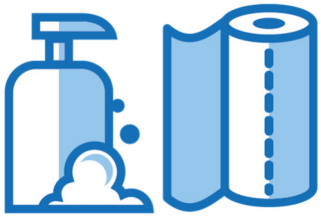

Im Eingangsbereich sind die Hände zu desinfizieren.

Die Hände sind regelmäßig gründlich waschen: Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen: Mund, Nase und Augen nicht mit ungewaschenen Händen berühren.

Die Umkleideräume sind geöffnet.

Es ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist kein Training möglich.

Die Turnhalle ggf. Umkleide ist nach Beendigung des Trainings sofort zu verlassen.

Gültig ab 24.02.2022 – Vorstand des Vereins Peter Bullinger / Julia Sel